

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



1/2013; Februar 2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind da – das wollen wir auch weiterhin mit unserer Arbeit deutlich machen. Auch das Projekt der Online-Beratung ist Teil dieser Aufgabe. Diese niedrigschwellige Form der Beratung unterstützt unsere Ziele der Öffentlichkeitsarbeit. Sie steigert unseren Bekanntheitsgrad, weil sie einer großen Bevölkerungsgruppe zur Verfügung steht und fördert ein positives Image unseres Arbeitsfeldes. Inzwischen haben über 50 Vereine ihr Interesse am Projekt bekundet. In einem Startworkshop im Oktober 2012 wurden sie mit den Inhalten und der Struktur des Projektes vertraut gemacht. Seit Januar 2013 laufen die ersten Schulungen für die Vereinsmitarbeiter. Ich bin sehr erfreut über das hohe Interesse.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Aktionswoche 2012
- Projekte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, PeB)
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen
- Veranstaltungen 2013
- Materialien

Barbara Dannhäuser
Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

DCV, SkF, SKM

SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland -
Bundesverband e.V.

Blumenstraße 20, 50670 Köln

☎ 0221/913928-86 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Zwangsbehandlung

1. Das Gericht hält an seiner vor kurzem ausführlich begründeten am Selbstbestimmungsprinzip ausgerichteten verfassungskonformen Auslegung des § 1906 Abs. 1 Ziff. 2 BGB auch nach Bekanntwerden der Beschlüsse des Bundesgerichtshofs (vom 20.6.2012, XII ZB 99/12 und XII 130/12) fest.

2. Hiervon abzuweichen gibt die neue Rechtsprechung des BGH schon deshalb keinen Anlass, weil sie im Gegensatz zu den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug keine eigenständige Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 1906 Abs. 1 Ziff. 2 BGB enthält. Vielmehr geht der Senat davon aus, die Anforderungen an die Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug seien ungeprüft auf das Betreuungsrecht zu übertragen und schon die bloße Abweichung führe zur Verfassungswidrigkeit.

3. Eine eigenständige Prüfung der Norm unter Beachtung der Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug (Beschluss v. 23. März 2011 - 2 BvR 882/09) ergibt, dass diese im Betreuungsrecht nur teilweise gelten und im Übrigen durch die dort bereits bestehende Genehmigungsregelung erfüllt bis übererfüllt werden.

4. Insbesondere liegt kein Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz vor. Anders als im Maßregelvollzug richtet sich für die Entscheidungsträger der Unterbringungseinrichtung im Betreuungsrecht das jeweils Erlaubte nicht direkt nach dem Gesetz sondern nach seiner Anwendung durch Betreuer, Verfahrenspfleger und Gericht im Genehmigungsverfahren.

Für diese ist die Norm aber im Wesentlichen klar. Nachdem sie schon bei ihrer Einführung gerade als fortschrittliche Regelung der Anstaltsverhältnisse verstanden wurde und nicht etwa als Abschaffung der Zwangsbehandlung, hat das Fehlen einer ausdrücklichen Erwähnung der zwangsweisen Durchsetzbarkeit der Heilbehandlung keine entscheidenden Unklarheiten hervorgerufen.

5. Das gilt nicht zuletzt für den Untergebrachten selbst. Gerade weil er erkennt, dass mit der geschlossenen Unterbringung auch eine Heilbehandlung durchgesetzt werden soll, hat das Bundesverfassungsgericht einen weiten Begriff der Zwangsbehandlung gewählt statt lediglich auf unmittelbaren Zwang abzustellen.

6. Eine Zwangsbehandlung liegt auch vor, wenn der Untergebrachte sich lediglich anpasst, weil er seinen der Behandlung entgegenstehenden natürlichen Willen nicht äußern kann. Darin liegt gerade eine der typischen Zwangswirkungen der geschlossenen Unterbringung bzw. der Krankheit.

AG Offenbach, Beschluss vom 26.10.2012, 14 XVII 1205/12

Zur Steuerfreiheit

Einnahmen ehrenamtlich ausgeübten Betreuertätigkeit sind nach § 3 EStG steuerfrei.

a) Für die Veranlagungszeiträume ab 2011 folgt die Steuerfreiheit unmittelbar aus § 3 Nr. 26b EStG. Nach dieser durch das Jahressteuergesetz 2010 eingefügte Vorschrift sind „Aufwandsentschädigungen nach § 1835a BGB“ steuerfrei, soweit sie zusammen mit den steuerfreien Einnahmen i.S. der Nr 26 den Freibetrag nach Nr. 26 Satz 1 nicht überschreiten.

b) Für frühere Veranlagungszeiträume folgt dies aus § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Danach sind solche Bezüge steuerfrei, die aus einer Bundes- oder Landeskasse gezahlt werden und „in einem Bundesgesetz oder Landesgesetz oder einer auf bundesgesetzlicher oder landesgesetzlicher Ermächtigung beruhenden Bestimmung oder von der Bundesregierung oder einer Landesregierung als Aufwandsentschädigung festgesetzt sind und als Aufwandsentschädigung im Haushaltsplan ausgewiesen werden.“

Um solche Aufwendungen handelt es sich bei der Aufwandsentschädigung nach § 1835a BGB. Sie setzt schon nach dem Wortlaut der Regelung voraus, dass dem Betreuer – dem Regelfall des § 1836 Abs. 1 Satz 1 BGB entsprechend – kein Anspruch auf Vergütung zusteht.

Dies entspricht auch dem Zweck des Gesetzes nach Maßgabe der Gesetzesmaterialien, lediglich in begrenztem Umfang geringfügige Aufwendungen (ehrenamtlicher Betreuer) abzugelten, ihnen durch die Pauschalierung die Mühe abzunehmen, solche Aufwendungen wie kleinere Porto- oder Telefonkosten durch Belege nachzuweisen und damit auch die Gerichte von einem darauf bezogenen Prüfungsaufwand zu entlasten.

Ihre geringe Höhe (323 € jährlich je betreuter Person = 26,92 € je Monat) bietet darüber hinaus ersichtlich keinen Anlass zu Zweifeln, dass die dem pauschalen Werbungskostenansatz des Gesetzgebers zugrunde liegende Annahme eines regelmäßig in dieser Höhe zu erwartenden Aufwands sachgerecht ist.

Bundesfinanzhof, Urteil vom 17.10.2012, VIII R 57/09

Vergütungspauschale

Die wirtschaftliche Situation der Betreuungsvereine steht weiterhin auf unserer Agenda. Die Verbandsleitungen von DCV, SkF und SKM sind weiterhin bemüht, eine gemeinsame Positionierung und Strategie zu entwickeln, um eine Anpassung der Vergütungspauschalen zu erreichen. Dabei wird eine gemeinsame Vorgehensweise innerhalb der BAGFW bevorzugt und angestrebt.

Verbandstreffen

In 2012 haben unter der Federführung des BGT - Betreuungsgerichtstag e.V. – drei Treffen mit verschiedenen, im Betreuungswesen tätigen Verbänden stattgefunden. Im Oktober wurde in Kassel eine gemeinsame Erklärung zu Eignungskriterien von beruflichen Betreuern verabschiedet, die inzwischen auch die BAGFW unterzeichnet hat.

Die konstruktiven Gespräche werden fortgesetzt. Zurzeit beschäftigt sich die Arbeitsgruppe mit der Reform der Eingliederungshilfe und den möglichen Folgen für die Rechtliche Betreuung. An den Treffen sind in der Regel beteiligt: Betreuungsgerichtstag (BGT e.V.); Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB e.V.); Bundesverband freier Berufsbetreuer (BVfB e.V.); Bundeskonferenz der Betreuungsvereine (BuKo); BAGFW, Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (BaGüS); Deutscher Verein.

Unterbringung und Zwangsbehandlung

Der Bundestag hat am 17. Januar 2013 eine neue gesetzliche Grundlage für Behandlungen von Menschen beschlossen, die aufgrund ihrer Krankheit nicht selbst frei entscheiden können und denen ohne Behandlung ein erheblicher gesundheitlicher Schaden droht. Damit können unter engen Voraussetzungen Kranke auch dann ärztlich behandelt werden, wenn ihnen die Fähigkeit zur freien Willensbildung fehlt. Das Gesetz wurde nicht ohne kritische Anmerkung verabschiedet. Nachdem der Bundesrat auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet hat, kann das Gesetz nun veröffentlicht werden. Damit sind im Zuge der Arbeit des Rechtsausschusses noch einige Veränderungen - zumindest teilweise - vorgenommen worden, die im Rahmen der Sachverständigenanhörung im Dezember letzten Jahres angeregt wurden.

Dies sind vor allem:

- Der ausdrückliche Hinweis in § 1906 BGB, dass vor der Einwilligung durch den Betreuer der vorherige Versuch unternommen werden muss, "den Betreuten von der Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme zu überzeugen."

- Im Verfahrensrecht (§ 312 FamFG) ist nun festgehalten, dass bei der Genehmigung einer Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme die Bestellung eines Verfahrenspflegers stets erforderlich ist.

- Der im Rahmen der Genehmigung einer Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme tätige Sachverständige soll nicht der zwangsbehandelnde Arzt sein. Überschreitet die Maßnahme die Dauer von zwölf Wochen, soll der Sachverständige den Betreuten bislang weder behandelt oder begutachtet haben noch in der Einrichtung tätig sein, in der der Betroffene untergebracht ist.

Die Anregung, Zwangsbehandlungen den Weg über ein Eilverfahren (§ 1846 BGB, §§ 331f. FamFG) zu verwehren wurde hingegen vom Gesetzgeber nicht aufgenommen.

Im Zusammenhang der parlamentarischen Beratung hatte sich die Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, die bereits im Rechtsausschuss gehört wurde, erneut zu Wort gemeldet.

Im Rahmen der Legitimierung von Zwangsbehandlungen sei es im Sinne der Behindertenrechtskonvention in keinem Falle ausreichend, ein neues Gesetz zu schaffen. Der Staat habe vielmehr alle Anstrengungen zu unternehmen, "um in den nächsten Jahren die Mittel und Praktiken der Psychiatrie dergestalt zu entwickeln, dass akute Krisen anders als mit Zwangsmitteln beziehungsweise mit dem mildesten Mitteln beantwortet werden" können.

Versäume Deutschland dies, könne es sich nicht auf Zwang als "ultima Ratio" berufen.

Diesen zentralen Punkt erneut aufnehmend, fordert die Monitoringstelle die Einrichtung einer parlamentarischen Enquete-Kommission zur Vorbereitung einer Psychiatriereform.

Quelle: btprax

Die BAGFW hat zum Gesetzentwurf eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht http://www.bagfw.de/no_cache/veroeffentlichungen/stellungnahmen/

Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer

Im Rahmen des Jahressteuergesetz 2013 sollten auch die Berufsbetreuer von der Umsatzsteuer befreit werden. Nachdem der Bundestag das Jahressteuergesetz 2013 verabschiedet hatte, hat der Bundesrat dem Gesetz nun seine Zustimmung verweigert. In namentlicher Abstimmung hat der Bundestag am 17. Januar 2013 den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat vom 12. Dezember 2012 zum Jahressteuergesetz 2013 abgelehnt, damit ist auch die Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer/innen vorerst gescheitert.

Änderung des Rechtspflegergesetz

Am 5. Dezember hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess und zur Änderung anderer Vorschriften verabschiedet. Das Gesetz enthält auch Änderungen des Rechtspflegergesetzes (RPfLG) und des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). Im FamFG werden sowohl Änderungen in den allgemeinen Vorschriften vorgenommen als auch in Buch 3, das sich mit dem Verfahren in Betreuungs- und Unterbringungssachen beschäftigt. Die §§ 278, 319 FamFG sind dahin gehend geändert, dass das Gericht die Anwendung von Gewalt und die Öffnung der Wohnung genehmigen kann, um den Betroffenen zur Anhörung vorführen zu lassen.

Horst Deinert hat dem Bt-Portal eine synoptische Darstellung der Änderungen zur Verfügung gestellt.

Quelle btprax

Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlrechts

Bündnis 90/Die Grünen haben einen Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht vorgelegt. Das aktive und passive Wahlrecht steht grundsätzlich jeder Bürgerin und jedem Bürger zu (Artikel 38 des Grundgesetzes). Nach dem Bundeswahlgesetz (BWahlG) und dem Europawahlgesetz (EuWG) sind allerdings all jene Menschen pauschal vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer oder eine Betreuerin bestellt ist. Ebenfalls ausgeschlossen sind Menschen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und aufgrund dessen in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Nach geltenden menschenrechtlichen Standards sind diese Ausschlussstatbestände nicht zu rechtfertigen. Sie stehen im Widerspruch zu den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), die seit 2009 in Deutschland geltendes Recht ist (BGBl. II 2008 S. 1419). Artikel 29 der BRK sieht vor, dass Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte, insbesondere das Wahlrecht, gleichberechtigt mit anderen wahrnehmen können. Darüber hinaus verpflichtet die Konvention die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen im Bedarfsfall und auf Wunsch zu erlauben, sich durch eine Person ihrer Wahl bei der Stimmabgabe unterstützen zu lassen. Weder der Wahlrechtsausschluss als automatische Rechtsfolge einer Betreuung in allen Angelegenheiten, noch als Folge einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aufgrund einer strafrechtlichen Maßregel ist mit diesen Vorgaben vereinbar. Es gibt zu dieser Thematik auch ein Positionspapier der Wohlfahrtsverbände.

Quelle: Drucksache 17/12068

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Fachtag Querschnittsarbeit

Die Umsetzung der Ergebnisse des KVJS-Forschungsvorhabens am 17.7.2013 in Stuttgart

Die praktische Umsetzung der Ergebnisse des KVJS-Forschungsvorhabens "Strukturen der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg und Chancen der Weiterentwicklung" bildet das zentrale Thema des diesjährigen Fachtages. Wir wollen verschiedene Themenbereiche, die nach dem Forschungsvorhaben als relevant für die Weiterentwicklung der Querschnittsarbeit in Baden-Württemberg deutlich wurden, weiterdiskutieren:

1. Arbeit mit Migrant*innen
2. Übergabe von Betreuungen von Berufsbetreuern an ehrenamtliche Betreuer
3. Strategische Öffentlichkeitsarbeit/Vermarktung
4. Intensivere Kooperation der drei Hauptakteure: Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine und Betreuungsgerichte
5. Fortbildungsangebote
6. Neue Formen der Betreuungsführung: z.B. Tandem Betreuungen

Diese Veranstaltung findet in Kooperation der überörtlichen Betreuungsbehörde beim KVJS, den Diözesanvereinen von SKM und SkF in Freiburg, dem Evangelischen Landesverband für das Betreuungswesen sowie der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg statt.

<http://www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html>

Nordrhein-Westfalen

Vorstand der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen (ÜAG) mahnt Untätigkeit des Ministeriums an

Der Vorstand der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW (ÜAG) ist nicht länger bereit, die Untätigkeit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) hinzunehmen. In seiner Sitzung am vergangenen Freitag erklärte der Vorstand, man wolle sich nunmehr schriftlich an das Ministerium wenden und die Öffentlichkeit informieren. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW am 24.08.2012 versprachen Vertreter des MAIS, für eine rasche Regelung zur Finanzierung der Geschäftsführungsaufgaben einzutreten. Die Aufgaben sollen laut vereinbarter Geschäftsordnung den Landesbetreuungsämtern zufallen. Allerdings konnte das MAIS mit Verweis auf die angespannte Haushaltslage bis heute keine Finanzierung der Geschäftsführungsaufgaben zusagen. Die Folge ist, dass die Arbeit der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft derzeit ruht.

„Mit Blick auf die steigenden Betreuungszahlen in NRW und den dringenden Regelungsbedarfen ist dieses Abwarten nicht zu verstehen“, sagte Christian Schumacher, Vorsitzender der ÜAG am Freitag. „Seitens des Ministeriums ist uns eine zügige Regelung versprochen worden.“ Im Übrigen, so Schumacher, habe sich die Landesregierung in ihrem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle“ zur Unterstützung der Einrichtung einer Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW verpflichtet.

Die Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW verfolgt mit den beteiligten Verbänden, Organisationen, Behörden und Gerichten das Ziel, das in unterschiedlichen Strukturen und Ausprägungen entwickelte Betreuungswesen auf Landesebene weiterzuentwickeln und seine Qualität zu verbessern. Sie orientiert sich hierzu insbesondere an den durch die UN-Behindertenrechtskonvention gestellten Anforderungen. Das Justizministerium und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales haben ebenfalls an der Gründung der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft mitgewirkt.

Quelle: Pressemeldung

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Vom 10. bis 21. September 2013 finden bundesweit erneut hunderte Aktionen von Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen, Vereinen, Stiftungen, Verbänden, engagierten Unternehmen und vielen weiteren Veranstaltern statt. Im vergangenen Jahr konnte die BBE-Aktionswoche eine Rekordbeteiligung von 2.700 Mitwirkenden verzeichnen. Zahlreiche Projekte, innovative und unterschiedliche Ideen und Aktionen aus allen Themenbereichen engagierter Veranstalter werden im Zeitraum zwischen dem 10. und 21. September 2013 unter dem gemeinsamen Motto „Engagement macht stark!“ im Fokus der Öffentlichkeit stehen und besonders gewürdigt. Seit 2011 hebt die Aktionswoche jährlich drei inhaltliche Schwerpunkte aus der großen Bandbreite des Engagements hervor. Folgende Themen werden in diesem Jahr im Vordergrund stehen: Unternehmensengagement im Sinne von „Partnerschaften“, Rahmenbedingungen sowie Partizipation und Bürgerbeteiligung. An den Thementagen werden diese Engagementbereiche in all ihren Aspekten beleuchtet und diskutiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist auch in diesem Jahr erneut Hauptförderer der Kampagne und die lang-jährige Medienpartnerschaft mit dem ZDF wird 2013 bereits zum neunten Mal fortgesetzt. Weitere Informationen unter www.engagement-macht-stark.de

Aktionswoche 2012

Wir sind da – gemeinsam auf dem Weg – engagiert im Betreuungsverein



Impressionen, Fotos und Berichte aus unserer Aktionswoche finden Sie auf der Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de

Die Auswertung der Rückmeldungen der Vereine ist noch in Bearbeitung. Auf der nächsten Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten am 12./13. März 2013 in Fulda besprechen wir, wie es weitergeht. Herzlichen Dank an alle, die mit viel Zeit, kreativen Ideen und Herzblut unsere Aktionswoche unterstützt haben.

Projekte im Arbeitsfeld

Projekt Online-Beratung

Im Juli 2012 wurde mit dem Projekt Online-Beratung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung begonnen. Bereits im Vorfeld zeichnete sich ein hoher Bedarf an einfachen und kurzen Informationen zur Rechtlichen Betreuung und Vorsorgemöglichkeiten für interessierte und betroffene Bürger ab. Die gute Internetpräsenz der Arbeitsstelle, der Diözesanstellen und Ortsvereine führte zu vermehrten Anfragen per Mail und Telefon. Die Betreuungsvereine stehen dieser Form der Mailberatung sehr interessiert gegenüber. Die Kosten für das Projekt werden für zunächst ein Jahr durch die Glücksspirale übernommen. Der Folgeantrag für ein weiteres Jahr ist gestellt. Ziel des Projektes ist der Aufbau einer datensicheren Mail-Beratung über die Internetadresse www.caritas.de/onlineberatung und eine Informationsplattform für das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung. Mit den Portalinhalten (sogenannte FAQs) soll eine Stärkung der Selbsthilfepotentiale in Familiensystemen erreicht werden. Durch das Projekt sollen Voraussetzungen / Bedingungen geschaffen werden, die eine qualitativ-hochwertige Online-Beratung ermöglichen und die bereits in Entwicklung

befindliche Aktivitäten vor Ort bzw. in den Diözesen einbeziehen, damit es eine „Online-Beratung aus einer Hand“ bei der Caritas gibt. Die Beratung Ehrenamtlicher, Familienangehöriger, Bevollmächtigter und die Information über betreuungsvermeidende Möglichkeiten wie die Vollmacht und/oder Betreuungsverfügung sind Anerkennungs Voraussetzung der Betreuungsvereine und werden von den Vereinen ohnehin geleistet. Die Beratung online ist somit nur eine andere Form der Beratung und kann langfristig gesichert werden.

Die niedrigschwellige Form der Beratung unterstützt unsere Ziele der Öffentlichkeitsarbeit. Sie steigert den Bekanntheitsgrad, weil sie einer großen Bevölkerungsgruppe zur Verfügung steht und fördert ein positives Image dieses Arbeitsfeldes. Inzwischen haben über 50 Vereine ihr Interesse am Projekt bekundet. In einem Startworkshop wurden sie mit den Inhalten und der Struktur des Projektes vertraut gemacht. Seit Januar 2013 laufen erst einmal 7 Schulungen für die Vereinsmitarbeiter. Die Projektbegleitgruppe hat in 2012 ihre Tätigkeit aufgenommen und setzt sich aus 4 Diözesanreferenten und 6 Vereinsbetreuern zusammen. Die Projektbegleitgruppe beschäftigt sich mit übergeordneten Fragen und bereitet die Texte für das Online-Portal vor. Regelmäßige Informationen über den Fortgang des Projektes finden Sie auch im Internet. www.kath-betreuungsvereine.de

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit findet jeder wichtig. Unsere Arbeit soll positiv gesehen und wertgeschätzt werden. Aber daran zielgerichtet arbeiten? Die Zeit und das Geld haben viele Betreuungsvereine nicht. Die Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten hat sich 2011 intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und folgende **Ziele** unserer Öffentlichkeitsarbeit festgeschrieben:

- an der verbandlichen Caritas „kommt keiner vorbei“ (Fachöffentlichkeit)
- Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas sind einer breiten Öffentlichkeitsarbeit bekannt
- Rechtliche Betreuung (durch den Betreuungsverein) hat ein positives Image.

Eine Arbeitsgruppe erarbeitete auf dieser Grundlage in den letzten zwei Jahren verschiedene Maßnahmen. Die Arbeitsgruppe wird ihre Ergebnisse in der Bundeskonferenz der BtG Fachreferenten im März 2013 vorstellen und ihr Arbeit damit vorläufig abschließen. Zu den bisherigen Ergebnissen gehören: ein Zielgruppenpapier, eine Befragung zu **Best-Practice-Beispielen** aus den Vereinen und eine Umfrage zur Nutzung von **Give-aways** in den Betreuungsvereinen. Auch die in Mai 2012 erschienene neue Broschüre **„Wer wir sind und was wir tun“** – ein Leistungsprofil der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas“ ist mit der Arbeitsgruppe entwickelt worden. Diese Broschüre wird im Übrigen sehr gut angenommen und vielfach bestellt. Zum Abschluss ihrer Arbeit stellt die Arbeitsgruppe ein Empfehlungspapier zu Fortbildungsinhalten „Öffentlichkeitsarbeit des Betreuungsvereins“ vor. Es enthält mögliche Inhalte von Fortbildungsmaßnahmen, Fortbildungsinstitute und Referenten. Im Anschluss an die Bundeskonferenz im März wird es veröffentlicht und an alle Diözesanstellen und Betreuungsvereine weitergegeben.

Info-Film Rechtliche Betreuung

Der neue Informations- und Imagefilm erfreut sich großer Beliebtheit. Viele Vereine nutzen die DVD oder haben den Download bestellt, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Die ersten Vereine haben inzwischen eine individuelle Fassung erworben. Schauen Sie doch mal beim SKM Heidelberg, SkF Minden oder SKFM Kaiserslautern. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de

Der SKM Mayen hat ein eigenes Video gemacht:
http://eifel.tv/downloads/robert_mueller/skm_final.mp4

Persönliches Budget (PeB) und Rechtliche Betreuung

Nach Abschluss des Projektes möchten wir die Entwicklung des Persönlichen Budgets weiter beobachten. Daher finden sich auch in der Jahresstatistik 2012 Fragen zur Nutzung des Persönlichen Budgets.

BMAS-Bericht zum Förderprogramm Persönlicher Budgets liegt vor

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den Bericht zum Förderprogramm zur Strukturverstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets vorgelegt. Ziel des Programms war es, das Persönliche Budget bekannter zu machen, dessen variantenreiche Anwendung zu fördern und mögliche Hemmnisse in der Beratung, Beantragung und Durchführung offen zu legen. Als eine Schwierigkeit trat hervor, dass die Unterstützung bei der Umsetzung und Verwaltung des Budgets - insbesondere durch gesetzliche Betreuer/innen - nicht finanziert werde. An eine dahingehende Änderung, heißt es vorsichtig weiter, könne bei einer Gesetzesüberarbeitung "gedacht werden."

http://www.budget.bmas.de/MarktplatzPB/SharedDocs/Downloads/DE/foerderprojekte/abschlussbericht_bmas.pdf?__blob=publicationFile

Quelle *btprax*

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die 7. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in den Diözesen findet am 12./13. März 2013 in Fulda statt. Ein Schwerpunktthema wird die Online-Beratung sein. Wie können wir ein breites Beratungsangebot aufstellen? Welche Struktur der Vernetzung benötigen wir?

Tätigkeitsbericht der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM

Wie jedes Jahr hat die Arbeitsstelle den Tätigkeitsbericht 2012 vorgelegt. Den Diözesanstellen geht er im Rahmen der Bundeskonferenz zu. Wer sonst Interesse hat kann sich hier melden.

Aus der Zusammenfassung:

Auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen ist es notwendig, die Betreuungsvereine auf eine Zukunft als tatsächliche „Kompetenzzentren Rechtliche Betreuung“ vorzubereiten. Der demographische Wandel wird die die Betreuungsbedarfe und -angebote insgesamt verändern, aber auch die Anforderungen an Vorsorgemöglichkeiten. Neben der großen (konzeptionellen und finanziellen) Herausforderung für die Betreuungsvereine steckt hier aber auch eine große Chance für das Arbeitsfeld. Die Aktivitäten der Arbeitsstelle in 2012 waren darauf ausgerichtet, die Vereine hierbei konkret zu unterstützen. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die allgemeine Kostenentwicklung prägen die politischen und gesetzlichen Aktivitäten. Eine rechtzeitige Einflussnahme und Beteiligung seitens der verbandlichen Caritas ist notwendig. Hier bewies die Arbeitsstelle bei allen einschlägigen Veranstaltungen Präsenz und Engagement. Um eine Beteiligung, Mitarbeit und Einflussnahme zu sichern, ist eine kontinuierliche

Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Die Arbeitsstelle hat im letzten Jahr konsequent Maßnahmen (Aktionswoche, Imagefilm, Broschüre, Fachtag, Fortbildungsempfehlungen) vorbereitet und durchgeführt, um die Ziele des Arbeitsfeldes (Präsenz bei der Fachöffentlichkeit, hoher Bekanntheitsgrad bei der breiten Bevölkerung, positives Image) weiter voran zu bringen. Das gestartete Projekt Online-Beratung ist dabei ein wichtiger Baustein. Die breite Bevölkerung interessiert sich sehr für den Bereich der Vorsorgemöglichkeiten. Die Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas können mit ihrem Knowhow und ihren Erfahrungen zu echten Kompetenzzentren werden, die auf zentrale gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen Antworten geben können. Das ist für die verbandliche Caritas Verpflichtung und Chance zugleich.

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Das Grundlagenseminar für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen findet vom 13. -15. Mai 2013 in Bonn statt und ist bereits ausgebucht. Als Referentinnen stehen zur Verfügung Barbara Dannhäuser, Heike Deimel (DiCV Paderborn), Alexandra Myhsok (SkF Landesverband Bayern).

Aus den Regionen

Diözese Speyer

In der Stadt Kaiserslautern wurde eine Initiative zur Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen eingeführt. Verfahrenspfleger wurden spezifisch geschult und werden jetzt zwecks Prüfung von Alternativen eingesetzt. Jedoch werden keine Mitarbeiter der Betreuungsvereine als Verfahrenspfleger bestellt. Die Betreuungsvereine beraten aber über die Verfahrensschritte und sensibilisieren die Antragsteller.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Die Arbeitsgruppe Vormundschaft der verbandlichen Caritas unter Federführung von Jaqueline Kauermann-Walter, SkF Zentrale nimmt in 2013 wieder ihr Arbeit auf. Gegenstand der Beratungen für die Sitzungen werden die Entwicklung von Mindeststandards und Leitlinien für die Führung von Vormundschaften im Verein sein, sowie die Beförderung unserer Anliegen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Vormundschaftsrechts an den Gesetzgeber. Hierzu gehört insbesondere die Refinanzierung. TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe sind: Barbara Dannhäuser (SKM), Edda Elmauer (KJF), Roland Fehrenbacher (DCV). Jaqueline Kauermann-Walter (SkF), Stefan Leister (KJF), Alexandra Myhsok (SKF).

Pfändungsschutz

Der Bundesgerichtshof hat am 13.11.2012 entschieden, dass für Pfändungsschutzkonten keine erhöhten Entgelte zu verlangen sind. Wird ein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt, so gelte für dieses die ursprüngliche Preisvereinbarung. Wird ein Girokonto von Beginn an als Pfändungsschutzkonto eröffnet, so gilt hierfür entweder das Entgelt, das für ein Konto mit vergleichbarer Leistung erhoben wird, oder es gilt das Preismodell auf das im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank zum

Pfändungsschutzkonto Bezug genommen wird. Der XI. Zivilsenat vertrat in seiner Entscheidung die Auffassung, dass die Aufgaben der Bank im Zusammenhang mit der Führung eines Pfändungsschutzkontos Nebenleistungen sind zu der das Kreditinstitut durch die Zivilprozessordnung verpflichtet ist und deren Kosten nicht dem Kunden zu übertragen sind.

Quelle: btprax

Patientenrechtegesetz

Das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Patientenrechtegesetz) hat am 1. Februar 2013 den Bundesrat passiert. Die Bundesjustizministerin betonte, dass das Patientenrechtegesetz die Voraussetzungen dafür schafft, dass sich Arzt und Patient erstmals auf Augenhöhe begegnen können. Mit dem neu im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerten Behandlungsvertrag werden die Rechte und Pflichten von Arzt und Patient ausdrücklich festgeschrieben. Hierdurch werden die Rechte von Patientinnen und Patienten transparenter und verständlicher. Hervorzuheben sind insbesondere die umfassenden Aufklärungs- und Informationspflichten des behandelnden Arztes. <http://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenrechtegesetz>.

Behindertenhilfe

CBP – Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Der CBP veranstaltet am 15./16. Mai 2013 eine Fachtagung für Führungskräfte, Fachkräfte und Mitarbeiter/innen in Einrichtungen und Diensten der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie in Freiburg. Thema: **Die geschlossene Unterbringung im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Erkrankung und dem Recht auf Fürsorge**. Unsere Betreuungsvereine sind ausdrücklich eingeladen. Nähere Informationen und Anmeldungen bitte über den CBP: <http://www.cbp.caritas.de/55625.asp?detailID=24733&detailSubID=27205&page=1&area=efvkelg>

neuen caritas

Altersarmut - wirksame Konzepte gesucht!

Lesen Sie mehr darüber in Ausgabe 3/2013 der Zeitschrift "neue caritas"!

Altersarmut ist vieldiskutiert. Die Vorschläge aus der Politik zur Rentenaufstockung werden dem Problem nicht gerecht. Fakt ist jedoch, dass in den kommenden Jahren immer mehr Menschen eine Rente auf Grundsicherungsniveau haben werden. Damit könnte Altersarmut zum Alltagsphänomen werden.

In der Ausgabe der "neuen caritas" wird über Fakten, Hintergründe, Analysen und Lösungsansätze der Altersarmut berichtet. Als Autoren kommen der Bereichsleiter Facharbeit und Sozialpolitik beim Diözesan-Caritasverband Aachen, Professor Andreas Wittrahm, der Politikwissenschaftler Professor Christoph Butterwegge und der Leiter der Abteilung Arbeit, Soziales, Europa beim AWO Bundesverband, Joß Steinke, zu Wort.

Sind Sie an einer Leseprobe interessiert? www.neue-caritas.de Bestellen Sie ein kostenloses Probeexemplar der „neuen caritas“ www.caritas.de/ncprobeheft oder ein Jahresabonnement unter www.caritas.de/neue-caritas/abonnements/

Neues Onlineportal für Ethik im Sozial- und Gesundheitswesen

Im Januar 2013 startete das am Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (ICEP) entwickelte Onlineportal für Ethik im Sozial- und Gesundheitswesen EthikDiskurs. Das Portal richtet sich an MitarbeiterInnen aus der Praxis, Lehrende und Studierende der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Altenpflege. Mit dem neuen Onlineportal möchte das Institut den fachlichen Austausch über ethische Fragen der sozialen Praxis und institutionalisierte Reflexionsmethoden wie zum Beispiel der ethischen Fallberatung unterstützen. Sozialprofessionelle finden auf dem Portal Hintergrundinformationen und Recherchemöglichkeiten zu ethischen Themen und Herausforderungen aus der Praxis, Fallkommentare, Facharbeiten, Hinweise auf Referent(inn)en, aktuelle Veranstaltungen und Fortbildungen. Kerngedanke des Onlineportals ist es, vielfältige Informationen zu ethischen Fragen der sozialprofessionellen Praxis bereitzustellen und Impulse aus der Praxis aufzunehmen. Das ICEP hofft, dass sich das Portal zu einer Plattform entwickelt, die den lebendigen Diskurs über ethische Fragen der sozialen Praxis unterstützt.
www.ethikdiskurs.de

Kooperationen

BAGFW

Am 10. Oktober 2013 findet die 3. gemeinsame Fachtagung der BAGFW für das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung in Kassel statt. Einladungen gehen im Sommer an die Vereine. Die Tagung wird einen Blick in die Zukunft des Arbeitsfeldes und der Arbeit der Betreuungsvereine wagen.

BuKo

Die nächste Bundeskonferenz findet vom 4.-5. März 2013 in Kassel statt. Außerdem plant die BuKo wieder ein Verbändegespräch am 24. April 2013 in Berlin

BGT

Unter dem Thema „20 Jahre Betreuungsrecht - da geht noch mehr! Selbstbestimmung achten - Selbständigkeit fördern!“ fand vom 12. – 14. November 2012 in Erkner der Bundes-Betreuungsgerichtstag (BGT) statt. Gemeinsam mit den anderen Verbänden der BAGFW hatten wir einen Stand der Betreuungsvereine direkt im Foyer. Die Arbeitsstelle DCV, SkF, SKM beteiligte sich an einem Teilplenum zur „Zukunft Ehrenamt“ und an einer Arbeitsgruppe zur „Begleitung Ehrenamtlicher“. Danke an alle Kolleginnen und Kollegen für Ihre Unterstützung vor Ort. Während der Mitgliederversammlung, die im Rahmen des Betreuungsgerichtstags in Erkner stattfand, wurden von den Vereinsmitgliedern neue Beisitzer in den Vorstand gewählt. Mit Uwe Harm, Stephan Sigusch und Volker Lindemann wurden drei Beisitzer erneut in den Vorstand gewählt. Zum ersten Mal gewählt wurden Sieglind Scholl vom Diakonischen Werk und Prof. Dr. Dagmar Brosey, Hochschullehrerin und verantwortliche Redakteurin der BtPrax. Der BGT veröffentlichte außerdem sein Buch „Pioniere des Betreuungsrechts“ u.a. mit einem von Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

bdb

Die Jahrestagung des bdb findet vom 18.-20. April 2013 in Willingen/Upland (Hessen) statt.

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

26. West-BGT

Zwangsbehandlung? Es geht auch anders!

27. Februar 2013 in Bochum

9. Württembergischer BGT

Autonomie und rechtliche Betreuung - Wann sind Zwangsmaßnahmen noch zulässig?

8. März 2013 in Ravensburg-Weingarten

Fachtagung des CBP: Die geschlossene Unterbringung im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Erkrankung und dem Recht auf Fürsorge
am 15./16. Mai 2013 im DCV Freiburg

4. Bayerischer BGT

25. Juli 2013 in München

11. Nord-BGT

50 Jahre Betreuungsrecht – ein ungewöhnlicher Ausblick

12.-14. September 2013 in Hildesheim

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Einführung in das Betreuungsrecht für neue Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

11.-12.04.2013 in Gültstein

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html

Borderline-Persönlichkeitsstörung und DBT

12./13.04.2013 in Weimar

Referentin: Bella Wohl

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Marketing für Querschnittsmitarbeiterinnen und Querschnittsmitarbeiter

30.04.13 in Gültstein

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html

Die UN-Behindertenrechtskonvention – Triebfeder für eine »neue« Sozialpsychiatrie?

03./04.05.2013 in Hannover

Referent Dirk Brakenhoff, Alexander Klein

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Beratungsresistent!?

Praktische Methoden zur psychosozialen Beratung von aussichtslosen Fällen
13.-16.05.2013 in Herzogenrath
Referent: Lothar Hellentahl
Veranstalter: FAK DCV www.fak-caritas.de

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein *ausgebucht!!*

13.-15.05.2013 in Bonn
Referenten: Barbara Dannhäuser, Heike Deimel, Alexandra Myhsok
Veranstalter: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM www.kath-betreuungsvereine.de

Schreibwerkstatt -

Wie schreibe ich eine Pressemitteilung?

für Querschnittsmitarbeiterinnen und Querschnittsmitarbeiter bei Betreuungsvereinen und
Betreuungsbehörden
14.05.2013 in Gültstein
Referent: Tom Hegermann, Journalist
Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html

Der Betreute und seine minderjährigen Kinder – Aufgaben und Grenzen für Betreuer

10.06.2013, KSI, Bad Honnef
Referent: Wolfgang Wittek, Richter
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Was Sie schon immer über Psychopharmaka wissen wollten ...

14./15.06.2013 in Bielefeld
Referent: Nils Greve
Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Umgang mit psychotisch erkrankten Betreuten

08.10.2013, KSI, Bad Honnef
Referent: Dr. Klaus Schwarzer
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Haftungsrecht für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

15.10.2013, Bildungszentrum Schloss Flehingen
Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen.
Herausgeber: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.
Kosten: 8,00 € zzgl. Versand. Bestellung über die Internetseite des SKM Bundesverband
www.skmev.de.

Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Hier diesmal ein paar Links zum Thema Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

www.ehrenamt.de

die nationale Freiwilligenakademie und das bundesweite Kompetenzzentrum für angewandtes und strategisches Freiwilligenmanagement in Berlin

www.bagfa.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V. ist der bundesweite Dach- und Fachverband der ca. 400 Freiwilligenagenturen in Deutschland

www.b-b-e.de

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft.

Literaturhinweise / Medienhinweise

Pioniere des Betreuungsrechts

Klie, Crefeld
BGT Eigenverlag

Das große Vorsorge-Handbuch

Vorsorgen mit System
Bundesanzeigerverlag

Textsammlung Heimrecht

Bundes- und landesrechtliche Vorschriften
Deinert
Bundesanzeigerverlag

Steuerrecht für Betreuer und Betreute

Ein Leitfaden für die Betreuungspraxis
Deinert, Horst (Hrsg.) - Römer, Hans-Jürgen
Bundesanzeigerverlag

Zeitschriften

btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeigerverlag

www.bundesanzeiger.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Theologie und Ethik – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV alexis.fritz@caritas.de

Newsletter Betreuungsrecht - <http://www.ethik-in-der-praxis.de/betreuungsrecht/newsletter-betreuungsrecht/>

Nächster Erscheinungstermin
des BtG-Infobriefes: voraussichtlich Juni 2013



IMPRESSUM:

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V
Blumenstraße 20, 50670 Köln

Telefon: 0221 913 928-6
Telefax: 0221 913 928-88

E-Mail: skm@skmev.de
Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgeriet oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.